



Die Stadt Münster

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

Geisberg, Max

Münster, 1932

Die Geldmittel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

auszunutzen, der das Giebeldreieck der Westseite gewidmet ist. Auf sie weist die große, auf Wolken schwebende, geflügelte Sanduhr über dem Mittelfenster des Obergeschosses. Im Giebeldreieck heben der geflügelte Chronos und ein jugendlicher Engel das verdeckende Tuch von dem Zifferblatte, um, wie Naendrup richtig bemerkt, dem Menschen das Vorrücken der Zeiger sichtbar zu machen. Damit dürfte das Wesentliche des Inhaltes der Bildwerke erschöpft sein.

DIE GELDMITTEL

Die drei Landstände, die in so betonter Weise sowohl durch die Inschrift am Hauptpavillon wie durch ihre Wappen an beiden Seitenpavillons darauf hinwiesen, daß von ihnen die Geldmittel zur Erbauung des Schlosses zu Ehren des geliebten Landesherrn bewilligt seien, haben damit kein kleines Opfer dem Lande auferlegt. Nicht ohne schwere Kämpfe in den Sitzungen des Landtages ist es zustande gekommen. Nach dem Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 1767 hatten sie zunächst aus dem Überschuf des Etats zur *Bestätigung ihrer untätigsten Treue und Devotion* dem Fürsten ein vom Schloßbau unabhängiges freiwilliges Geschenk von 12 500 Reichstalern gemacht und außerdem ihm *zum Anfang einer hier zu erbauenden fürstlichen Residenz* die gleiche Summe mit der Zusage, zur *Fortsetzung des Baues* in den vier folgenden Jahren je 25 000 Rtlr. bewilligen zu wollen, zur Verfügung gestellt. Wenn sie dabei die Erwartung gehegt haben sollten, den ganzen Bau mit 112 500 Rtlr. bestreiten zu können, sahen sie sich später arg getäuscht. Nach den sehr unvollständig in den Akten erhaltenen Abrechnungen und Voranschlägen¹¹ betrug die Gesamtsumme ihrer Bewilligungen 398 500 Rtlr. Boner gab bei der Auflösung der Baukommission 1787 an, er habe in den ganzen Jahren 459 070 Reichstaler für den Schloßbau auszahlen müssen¹². Vielleicht erklärt sich diese Differenz durch die Zahlungen für die Fuhren der Hofkammer, die nachträglich wiedererstattet wurden und somit doppelt in der Ausgabe erscheinen.

Die Pfennigkammer war in den ersten Jahren des Baues nicht in der Lage, die von den Ständen bewilligten Summen der Baukommission wirklich auszuzahlen und blieb 1767 um 2000, im folgenden Jahre um weitere 6500, im dritten um 3500 Rtlr. zurück. Erst 1772 konnten diese Restsummen nachgezahlt werden. Da dem Baueifer des Kurfürsten diese Mittel nicht genügten, griff er zu Anleihen und entlieh 1772 vom Kaufhändler Schlüter 5790, vom Registrator Schmitz 2000 Rtlr.¹³. Als 1776 die bewilligten 25 000 Rtlr. erschöpft waren, wies der Fürst am 30. VIII. die Baukommission an, weitere 3000 Taler aufzunehmen. Am 15. XI. meldete letztere, auch diese Summe sei verbraucht, worauf sie umgehend die Weisung erhielt, noch 4500 Taler bei Schlüter zu leihen¹⁴. Das Schlimmste war, daß sich bei der Abrechnung 1779 herausstellte, daß die scheinbar günstigen Abschlüsse aller vorherigen Jahre mit geringen Überschüssen oder Überschreitungen insofern irreführend waren, als unter den

¹¹ Kab. Reg. C. VI A I fol. 43, 158, 196, 206, 214, 234, 329, 362, 367, 369, 405, 408, 448, 533. Die Bewilligungen betragen, soweit ich feststellen kann, 1767 12 500, 1768—1771 je 25 000, 1772 nur 20 000, 1773—1778 je 25 000, 1779 und 1780 je 20 000, 1781 wieder 25 000, 1782 nur 20 000, 1783 und 1784 je 12 000.

1785 und 1786 je 3500.

¹² Kab. Reg. C. VI A I fol. 586. Die Zahl 479 070 bei Hartmann ist Druckfehler.

¹³ A. a. O. fol. 196.

¹⁴ A. a. O. fol. 296, 297, 298.



Abb. 224. Inneres der Kapelle, Westtür der nördlichen Tribüne

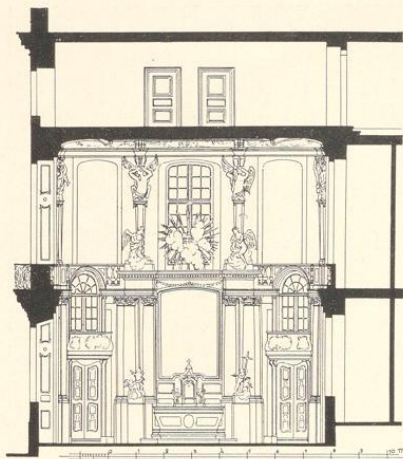


Abb. 225. Querschnitt durch die Kapelle von Osten nach Westen
Maßstab 1:200

ein ganzes Jahr zu bewilligen pfliegen. Der besorgte Kurfürst hatte schon am 18. I. 1779 den Baukommissar beauftragt, unter der Hand einzelne der maßgebenden Landtagsmitglieder zu bearbeiten, aber seine Antwort vom 26. I. klang wenig zuversichtlich¹⁵, da 1777 bei Bewilligung der sechsjährigen Kopfsteuer zugesagt war, daß nach Ablauf des Jahres 1778 die jährliche Ausgabe von 25 000 Rthl. für den Schloßbau in Fortfall kommen werde. Die Verhandlungen auf dem Landtage waren wenig angenehm, selbst Minister Fürstenberg erklärte, damals von diesen Rückständen nichts gewußt zu haben. Vielleicht ist es der Gedanke an die geschädigten Künstler und Gewerbetreibenden gewesen, der schließlich den Landtag zur Bewilligung von 32 748 Rthln. zur Deckung der Rückstände und von 7252 Rthln. zur Weiterführung des Baues, also einer auf die zwei Jahre sich verteilenden Gesamtsumme von 40 000 Rthln. bewog. Fürstenberg erklärte am 20. II. ausdrücklich, daß eine Verpflichtung für die Stände, diese Überschreitung zu zahlen, nicht bestehe; die Bewilligung sei eine freiwillige Devotionsbezeugung¹⁷. Die Ritterschaft stellte dabei die Bedingung, daß, wenn in den zwei folgenden Jahren das Hochstift von *keinem Kriegsüberzug zu leiden* haben werde, der Fürstbischof die von ihm mit eigenen Mitteln für die Einrichtung des Schlosses angeschafften Möbel dem Lande schenken möge. Damit scheint der Fürst seine in der Wahlkapitulation

Ausgaben nur die tatsächlich geleisteten Bezahlungen an die Künstler und Gewerbetreibenden aufgerechnet waren, während ihre restlichen Forderungen für gelieferte Arbeiten, mit deren Bezahlung man sie zugunsten der Inangriffnahme weiterer Aufträge auf die Zukunft vertröstet hatte, in den Rechnungen überhaupt nicht erschienen¹⁵. Man erschrak über die Höhe dieser Rückstände. Bei dem Tode Schlauns hatten sie 36 791 Rthl. betragen, wovon bis einschließlich 1777 erst 11 095 bezahlt wurden; es blieben somit allein aus dieser Zeit 25 696 Rthl. Schulden. Dazu kamen seit 1773 für weitere 52 804 Rthl. Aufträge und Ankäufe, von denen nur 42 758 bezahlt wurden, so daß die Schuldenlast sich um weitere 10 045 Rthl. und einschließlich einer 1777 aufgenommenen Anleihe von 6000 Rthl. auf 41 741 Rthl. erhöhte, also mehr als das Anderthalbfache von dem, was in den vergangenen Landtagen die Stände für

¹⁵ A. a. O. fol. 329. Ob man daraus Schlaun einen Vorwurf machen darf, wie Hartmann S. 167 es tut, ist mir zweifelhaft. Auch die Beamten erhielten damals vielfach ihre Gehälter erst nach langer Zeit angewiesen. Der

Grund liegt in dem Willen des Bauherrn, den Bau unter allen Umständen zu beschleunigen.

¹⁶ A. a. O. fol. 340.

¹⁷ Landtagsprotokoll 1779 II. 20.

übernommene Verpflichtung¹⁸ zur Aufwendung *erkleckerlicher* Beträge aus eigener Tasche eingelöst zu haben. Das Inventar des Schlosses von 1784 zeigt, daß eine reiche und zum Teil sehr kostbare Ausstattung des Schlosses damals vorhanden war. Während nun unter dem Eindrucke dieses Landtages der Fürst am 17. III. 1778 entschied, daß im Schloßbau selbst nur das unumgänglich Notwendige, das die Baukommission auf 5675 Taler veranschlagt hatte¹⁹, ausgeführt werden sollte, bestimmte er gleichzeitig, daß der Rest der Mittel nur in

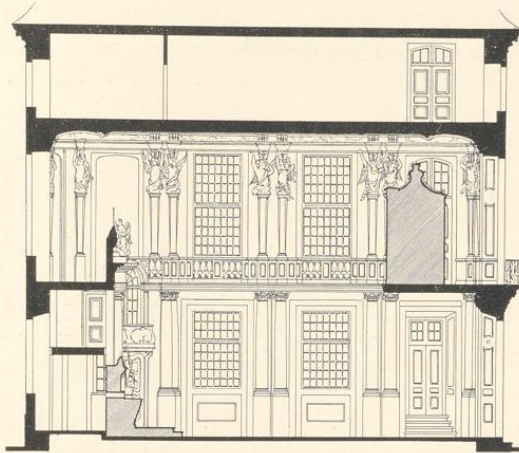


Abb. 226. Querschnitt durch die Kapelle von Süden nach Norden
Maßstab 1:200

einer abschlägigen und proportionierten Weise zur Bezahlung der Rechnungen verwendet werden dürfe, was schon wegen der Tatsache, daß sich die Ausbezahlung der bewilligten 40000 Rtlr. auf zwei Jahre verteilte, notwendig war²⁰. Aber als am 10. III. 1780 die Baukommission in ihrem Voranschlag dem Fürstbischof mitteilte, daß der Etat um 3766 Rtlr. überschritten sei²¹ und die Arbeiten am Hauptsaal und Küchenflügel wenigstens weitere 3000 Rtlr. erfordern würden, erklärte sich der Fürstbischof unbedenklich auch mit dieser weiteren Überschreitung einverstanden, sofern die Beträge erst am Ende des Jahres gezahlt zu werden brauchten. Aber die Rückstände waren doch noch nicht beseitigt. Wohl waren 1779 zunächst 11992 Rtlr. bezahlt, aber der Rest betrug noch 20551. Auch am 1. XI. 1782 waren noch 6191 Rtlr. Rückstände da, die bezahlt wurden. Als 1784 die unbezahlten Rechnungen wieder auf 5614 Rtlr. angewachsen waren, befahl Kurfürst Max Franz, der vorsichtiger gerechnet zu haben scheint als sein Vorgänger, am 1. VII. 1785 die Bezahlung der größeren Rechnungen zur Hälfte mit 2728 und der kleineren in voller Höhe mit 158 Rtlr.²². Gegen etwaige Nachforderungen sicherte er sich durch Einziehung von Generalquittungen seitens aller Beteiligten. Da die Arbeiten am Schlosse damals ihrem Ende entgegengingen, war es nicht schwer, bei Auflösung der Baukommission das Rechnungswesen des Baues, der zwanzig Jahre erfordert hatte, ordnungsgemäß abzuschließen.

Der Fürstbischof Max Franz hatte aber nicht die prachtvolle, neue Residenz, sondern die kleine Siegelei am Domplatz, von der im nächsten Abschnitte die Rede sein wird, zu seiner Wohnung gewählt, bis ihn die Ereignisse des Jahres 1794 zwingen, endgültig Münster zu verlassen.

¹⁸ Siehe oben S. 376.

¹⁹ A. a. O. fol. 326.

²¹ A. a. O. fol. 362.

²⁰ A. a. O. fol. 333.

²² A. a. O. fol. 478 und 481.